

Dress for the moment?

Wie die Polizei anhand von Kleidung, Accessoires und Logos „Straftäter*innen“ ausmacht

Ortsgruppe Frankfurt/Main

Der Schwarze Block ist klein geworden. Seit einigen Jahren fahren wieder mehr und mehr Linke in bunter Alltagskleidung auf Demos und zu Aktionen. Das hat seine Vor- und Nachteile.

Wir als Rote Hilfe e.V. wollen niemandem vorschreiben, was er oder sie anzuziehen hat. Das solltest du mit deinem Zusammenhang entscheiden – und dir nicht von der Szene oder gar der Modeindustrie vorschreiben lassen. Wir wollen allerdings noch einmal darauf aufmerksam machen, dass es in der letzten Zeit zu einigen Verurteilungen kam, bei denen die Kleidung eine besondere Rolle gespielt hat. Viele Demonstrant*innen zum Beispiel bei Anti-Pegida-Veranstaltungen sollen nämlich aufgrund ihres Aussehens von den Polizeizeug*innen wiedererkannt worden sein. Obwohl dies Manchen unglaublich erscheint, muss man es ihnen ja nicht leicht machen.

In der Praxis soll sich das zum Beispiel so abspielen: Ein Mitglied der Beweissicherungs- und Festnahmeinheit (BFE) beobachtet eine Einzelperson, wie sie etwas wirft und fixiert diese nun mit seinen Augen. Als Profi-Voyeur gelingt es ihm, die Person minutenlang im Gewimmel der Gegendemo nicht aus den Augen zu verlieren – gerne auch mal länger als eine halbe Stunde. Dabei helfen ihm

Erkennungsmerkmale wie die Schuhe, Jackenembleme oder Turnbeutel. Entfernt sich die beobachtete Person nun von der Demo, wird sie von den Kolleg*innen aus der BFE festgesetzt. Bei der anschließenden erkennungsdienstlichen Behandlung werden selbstverständlich auch die nötigen Merkmale festgehalten.

Vor Gericht wird dann gesagt, die werfende Person hätte „rote Schuhe mit weißen Applikationen“ getragen oder hätte eine schwarze Jacke angehabt, bei der „auf Brusthöhe ein weißes, 5 cm großes Logo“ zu sehen gewesen sei, bei der der Polizist aus gut 30 Metern Entfernung erkannt haben will, dass es sich um einen Totenkopf gehandelt habe. Genau diese Kleidung hätten andere Beamt*innen dann später auch bei der beschuldigten Genoss*in gefunden.

So absurd dies klingen mag, ganz abwegig ist es leider nicht. Vor allem das Abfilmen von Demos gelingt immer besser, dank besserer Technik, skrupelloserem Einsatz und wenig Gegenwehr. Auf dem gesammelten Material können dann Personen leicht an ihrer Kleidung wieder erkannt werden – das hilft sicherlich dem Gedächtnis der beobachtenden Polizei auf die Sprünge. Dank der Überzeugungskraft, die solche Aussagen auf die Richter*innen haben, können so leicht Vorwürfe konstruiert werden.

Öfter mal was anderes anziehen ...

Nicht zuletzt, weil dies so einfach ist, nimmt mancher Bulle oder Zivi auch

schon mal Leute nur aufgrund ihres auffälligen Aussehens ins Visier und beobachtet so lange, bis diese vermeintlich eine Straftat begehen; so geschehen bei Blockupy 2015 (denkt an die knallrote Jacke unter lauter schwarz Vermummten ...).

Die gute Videographierung hat auch schon dazu geführt, dass Genoss*innen manchmal erst Wochen später auf einer anderen Aktion herausgegriffen wurden. Bei einer Frankfurter Nazi-Demo kam es sogar dazu, dass im Kessel Festgesetzte für die Polizei bestimmte Kleidungsgegenstände wie zum Beispiel Schals anlegen sollten, um sich mit diesen fotografieren zu lassen und so eine vermeintliche Identifikation mit Tatfotos zu erleichtern. Diese Praxis hat keine rechtliche Grundlage, macht da nicht mit!

Wir raten euch daher unbedingt dazu, ob ihr nun in schwarz oder bunt zu Demos geht, auf keinen Fall immer in den gleichen Klamotten unterwegs zu sein! Denkt über das Konzept „Wechselkleidung“ nach, räumt zu Hause regelmäßig auf und vermeidet auffällige Kleidung – wobei „auffällig“ leider sehr weit zu fassen ist. Vor allem Schuhe, Jacken und Rucksäcke/Taschen werden dabei immer wieder vor Gericht erwähnt. Letztlich solltet ihr euch aber auch nicht vom Staat vorschreiben lassen, was ihr zu tragen habt. Also wehrt euch gegen das meist ohnehin illegale großflächige Abfilmen von Demos, schirmt euch und eure Genoss*innen ab und achtet auf Zivis. ❖